



<b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b> <b>am 14.07.2015</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 2/634/2015		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		09.07.2015
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	14.07.2015		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Sanierung der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet Rott-Nord hier: Besichtigung des bereits fertiggestellten Teilabschnitts sowie Beratung über weiteren Ausbau**

**I. Beschlussvorschlag:**

nach Beratung

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Mit der Vorstellung des Sanierungskonzeptes für die öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet Rott-Nord in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 11.12.2014 hatte sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, die Wohnsammelstraßen durch Aufbringung einer Asphaltdeckschicht (Guss-Asphalt-Bauweise) zu sanieren. Die in den Straßen verlaufenden Regenwasserrinnen sollten in gepflasterter Form neu hergestellt werden.

Nach erfolgter Ausschreibung unterbreitete die bauausführende Firma Strabag im Vergabegespräch der Verwaltung den Vorschlag, die Regenwasserrinnen, abweichend von dem Sanierungskonzept, nicht in gepflasterter Form sondern in ebenfalls in Gussasphalt auszubilden. Diese Ausbau-Variante war ebenfalls mit ausgeschrieben worden. Aus Kostensicht stellten sich beide Ausbauvarianten neutral dar.

Aus fachlicher Sicht bestehen gegenüber der Ausführung der Regenwasserrinnen in gepflasterter Form Vorteile im Hinblick auf Technik und Qualität, Dichtigkeit der Oberfläche, einer einheitlichen Bauweise und weniger Behinderungen der Anlieger durch kürzere Bauabläufe. Auch aus optischer Sicht sehen die Fachleute als auch die Verwaltung Vorteile.

Diese werden im Rahmen der gemeinsamen Ortsbesichtigung detailliert erläutert.

Der Vorschlag der bauausführenden Firma wurde seinerzeit vom beauftragten Gutachter der Stadt, Herrn Dieker, befürwortet und von der Verwaltung beauftragt.

Während der Bauausführung der Sanierungsmaßnahme kritisieren nunmehr Anlieger, dass die Regenwasserrinne nicht in der Ihnen vorgestellten Form (Pflastersteine) sondern in Gussasphalt hergestellt wird. Weiterhin wird die bauliche Ausführung der Rinne und der Fugenverguss bemängelt.

Auf Grund der Anwohnerkritik hat am 06. Juli 2015 ein Ortstermin stattgefunden, an dem neben Vertretern der bauausführenden Firma, des bauleitenden Ingenieurbüros, der Vorsitzende des BVBU, die Stadtverordnete Frau Austrup, der Gutachter Herr Dieker und die Verwaltung teilgenommen hat. Vor Ort wurden die Arbeiten von den anwesenden Fachleuten als fachlich in Ordnung beurteilt. Die Fa. Strabag sicherte zu, an der ein der anderen Stelle die Fugen optisch nachzubessern. Eine weitere optische Verbesserung um eine einheitliches Bild von Straßenfläche und Rinne zu erreichen sei ebenfalls möglich.

Der Verwaltung liegen inzwischen gleichlautende Bürgeranträge von Anliegern vor, in denen die Kritik über den Ausbauzustand zum Ausdruck gebracht wird (s. Anlage).

Auf Grund der geschilderten Situation sahen sich der Ausschussvorsitzende und die Verwaltung veranlasst, die außerordentliche Ausschusssitzung einzuberufen um über Bürgerantrag und die weitere Ausführung der Sanierungsmaßnahme zu beraten.

Herr Dieker als Gutachter und ein Vertreter des mit der Bauleitung beauftragten Ing.-Büros Gnegel werden in der Sitzung aufzeigen, dass die gewählte Ausbauvariante sowohl aus technischen wie auch aus optischen Gründen der bisherigen Ausbauvariante (Pflasterung der Rinnen) vorzuziehen ist.

Um nicht weitere Fakten zu schaffen, wurden die Bauarbeiten bis zur Sitzung unterbrochen.

Anlagen: Bürgerantrag 07.07.2015